**Vorlage für eine Kooperationsvereinbarung**

Kooperationsvereinbarung LG+ Standortpartner

zwischen: zwischen: Grundschule …

vertreten durch: vertreten durch:

nachfolgend **Träger der freien Jugendhilfe Schule**

zwischen: zwischen:

vertreten durch: vertreten durch:

nachfolgend **Schulträger Jugendamt**

und dem

vertreten durch:

nachfolgend **Schulamt** genannt.

**P r ä a m b e l**

Die Vertragspartner\*innen wollen gemeinsam eine Lerngruppe+ im Sinne der Rahmensetzung LG+ des MBJS als integriertes Angebot von Jugendhilfe und Schule für Kinder im Grundschulalter mit hohem emotional-sozialen Unterstützungsbedarf an der Grundschule \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ etablieren.

Die Vertragspartner\*innen vereinbaren, die Lerngruppe+ gemeinsam, kooperativ und zielorientiert umzusetzen. Ein wechselseitiger Rechtsanspruch besteht insoweit aber nicht.

# **§ 1 Gegenstand**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Umsetzung des Basiskonzeptes und des pädagogischen Detailkonzeptes für ein integriertes Angebot von Jugendhilfe und Schule für Kinder im Grundschulalter mit hohem emotional-sozialen Unterstützungsbedarf und ihre Erziehungsberechtigten an der oben genannten Grundschule.

Die Vertragspartner\*innen erklären die beiden abgestimmten Konzepte zur gemeinsamen verbindlichen Grundlage. Sie sind Anlage dieser Vereinbarung. Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzepte verstehen die Vertragspartner als gemeinsame Aufgabe.

# **§ 2** **Koordination und Kooperation**

Die Koordinierung des Projekts erfolgt durch die o.g. Kooperationspartner\*innen gemeinschaftlich in Form einer Steuerungsgruppe. Diese Steuerungsgruppe trifft sich mindestens einmal pro Schulhalbjahr.

Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus:

Schulleitung der Grundschule

Vertreter\*in des Trägers der freien Jugendhilfe

Vertreter\*in des Schulträgers

Vertreter\*in des Jugendamtes

Vertreter\*in des Staatliches Schulamtes

Dem Pädagog\*innen-Tandem der LG

Als beratende Mitglieder kommen die folgenden Personen hinzu:

*(Sonderpädagogischer Förder- und Beratungsstelle; Bildungsmanagement des LK; …)*

*Die Gruppe wird durch die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe / kobra.net moderiert und fachlich unterstützt.*

Konkrete Aufgaben der Steuerungsgruppe sind:

* Entgegennahme und Reflexion von Arbeitsberichten,
* Impulssetzung für die fachliche Weiterentwicklung,
* Herbeiführen von Lösungen bei Kontroversen,
* Gesamtauswertung des Vorhabens.

Dabei arbeiten die Mitglieder der Steuerungsgruppe vertrauensvoll zusammen.

Die Aufgabe der Koordination vor Ort und in der täglichen Umsetzung erfolgt durch die Schulleitung der Grundschule.

**§ 3** **Aufgaben der Kooperationspartner**

1. Jeder Partner ist für die Durchführung seiner Aufgaben entsprechend des Basiskonzeptes und des pädagogischen Detailkonzeptes selbst verantwortlich.
2. Jede\*r Kooperationspartner\*in:
* kommuniziert das Vorhaben in seinem Verantwortungsbereich und regelt den diesbezüglichen Informationstransfer,
* sichert die Einhaltung der Rahmenbedingungen lt. Basiskonzept,
* erstellt Berichte und erbringt ggf. Nachweise für die auf ihn entfallenden Leistungen des Gesamtvorhabens,
* wirkt an der Fortschreibung der Konzeption und an der Erfolgskontrolle mit.

# **§ 4 Vertraulichkeit / Datenschutz**

Die Kooperationspartner\*innen sind sich bewusst, dass sie den Bestimmungen des Datenschutzes unterliegen. Es besteht Einvernehmen, dass

* die Bereitschaft der Schüler\*innen und Personensorgeberechtigten zur Auskunft und der damit verbundenen Datennutzung für die Arbeit erforderlich ist. Eine gesonderte Einwilligung der Betroffenen ist notwendig.
* der Datenaustausch auf die Situation beschränkt sein muss, in der einer der Kooperationspartner diese Daten - anlass- und einzelfallbezogen - zur eigenen Aufgabenwahrnehmung benötigt.

# **§ 5 Gewährleistung und Haftung**

Jede\*r Kooperationspartner\*in verpflichtet sich gegenüber den anderen Kooperationspartner\*innen für die fachgerechte und rechtzeitige Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen aus dem Basis- und dem Detailkonzept.

Schadenersatzansprüche der Kooperationspartner\*innen gegeneinander sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Bei Ansprüchen Dritter haftet der\*die betroffene Kooperationspartner\*in im Rahmen der von ihm erbrachten Leistungen allein.

Jede\*r Kooperationspartner\*in verpflichtet sich, für den eigenen notwendigen Versicherungs-schutz zu sorgen.

# **§ 6 Finanzierung der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung**

Schulseitig wird das Vorhaben gemäß der Rahmensetzung des MBJS mit 15 Lehrerwochenstunden (10 aus dem Pool für GL und 5 zusätzlich) ausgestattet.

Der für die Lerngruppenarbeit notwendige separate Raum an der Schule und seine Ausstattung (siehe Detailkonzept) werden vom Schulträger gestellt.

Die sozialpädagogische Fachkraft arbeitet in Anstellung des Trägers der freien Jugendhilfe und erfährt hier fachlichen Rückhalt. Die Finanzierung erfolgt durch das Jugendamt auf Antrag des Trägers der freien Jugendhilfe (Rechtsgrundlag SGB VIII und Stundenumfang siehe Basiskonzept).

Schulamt und Jugendamt finanzieren zu gleichen Anteilen jährlich fünf Supervisionssitzungen für das Pädagog/innen-Tandem.

Die Finanzierung eines Zuschusses zu den laufenden Sachkosten der Arbeit mit den Kindern in Höhe von bis zu 1.000,00 Euro pro Schuljahr erfolgt durch den Schulträger.

# **§ 7 Laufzeit und Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Partner mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden.

Kündigungen bedürfen der Schriftform und müssen allen Vertragspartnern gegenüber erfolgen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den

Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform.

……………………………………………………………………….

Ort, Datum

Unterschriften:

………………………………………….. ………………………………………………

Träger der freien Jugendhilfe Schulleitung

………………………………………….. ………………………………………………

Schulträger Jugendamt

………………………………………….. ………………………………………………

Staatliches Schulamt